

## AUFTRAG ZUR LIEFERUNG ELEKTRISCHER ENERGIE FÜR DEN EIGENVERBRAUCH IM HAUSHALT DURCH DIE STADTWERKE BÖBLINGEN

Stadtwerke Böblingen GmbH & Co. KG, Wolfgang-Brumme-Allee 32, 71032 Böblingen, Geschäftsführer: Gerd Hertle, Alfred Kappenstein (im Folgenden: Stadtwerke Böblingen) Telefon: 0 70 31 / 21 92 22, Fax: 0 70 31 / 21 92 80, E-Mail: service@stadtwerke-bb.de, Registergericht Stuttgart, HRA 729373, Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZ00000380602, Aufsichtsratsvorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Stefan Belz

### 1. KUNDE, ABNAHMESTELLE

Herr  Frau Titel \_\_\_\_\_

Vorname / Name \_\_\_\_\_

Straße / Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Geb.-Datum (freiwillige Angabe) \_\_\_\_\_

Kundennummer (sofern bereits Kunde) \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

Mobilnummer \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

- 1.1. Die Stadtwerke Böblingen können dem Kunden über die zuvor genannte E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn etc.) zusenden.
- 1.2. Änderungen der vorgenannten Kontaktdaten teilt der Kunde den Stadtwerken Böblingen unverzüglich in Textform mit.

### 2. ABWEICHENDE RECHNUNGSANSCHRIFT (BEI GLEICHER ANSCHRIFT WIE OBEN BITTE NICHT AUSFÜLLEN)

Herr  Frau  Firma Titel \_\_\_\_\_

Vorname / Name \_\_\_\_\_

Straße / Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

### 3. BISHERIGER LIEFERANT (BEI LIEFERANTENWECHSEL)

- 3.1. Damit die Stadtwerke Böblingen den Auftrag schnellstmöglich ausführen können, sind folgende Angaben oder alternativ die Zusendung einer Kopie der letzten Stromrechnung hilfreich. (Achtung: Eingesandte Rechnungskopien oder Unterlagen des bisherigen Strombezugs können nicht an den Kunden zurückgesendet werden.)

bisheriger Lieferant \_\_\_\_\_

Kundennummer \_\_\_\_\_

### 4. ANGABEN ZUM ZÄHLER DER ABNAHMESTELLE

Zählernummer/ID der Marktlokation (sofern bekannt) \_\_\_\_\_

Vorjahresverbrauch in kWh \_\_\_\_\_

### 5. PREISE

- 5.1. Der Strompreis des Produkts Schönbuch | Strom *Privat* ergibt sich aus dem beigegeführten Preisblatt.

### 6. RABATT SAISONKARTE FREIBAD BÖBLINGEN

- 6.1. Stromkunden erhalten 30 Prozent Rabatt auf eine Saisonkarte des Freibads Böblingen 14 Tage nach Vertragsbestätigung auf ihrem Kundenkonto Strom gutgeschrieben. Dafür reicht der Kunde eine Kopie der Saisonkarte (Jahr 2019) des Freibads Böblingen (unter Angabe der Kundennummer Strom) im Kundenzentrum der SWBB ein. Pro Stromvertrag kann eine Saisonkarte angerechnet werden.

### 7. LIEFERBEGINN

- 7.1. Gewünschter Lieferbeginn (maßgeblich ist die Auftragsbestätigung der Stadtwerke Böblingen gemäß Ziffer 1 AGB):

nächstmöglicher Zeitpunkt

ODER

				2	0				
--	--	--	--	---	---	--	--	--	--

  
(Tag / Monat / Jahr)

Bei Umzug oder Einzug: Datum der Anlagenübernahme

				2	0				
--	--	--	--	---	---	--	--	--	--

  
(Tag / Monat / Jahr)

### 8. WERTERSATZ BEI WIDERRUF

- 8.1. Für den Fall, dass die Belieferung vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) aufgenommen werden soll, erklärt der Kunde im Hinblick auf sein Widerrufsrecht nach Maßgabe von Ziffer 14 zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):

Ich verlange ausdrücklich, dass die Energielieferung – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn der Lieferbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Lieferanten für die bis zum Widerruf gelieferte Energie gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

### 9. LAUFZEIT

- 9.1. Die Erstlaufzeit (gemäß Ziffer 1.2 der AGB) beträgt 12 Monate. Maßgeblich ist die Auftragsbestätigung der Stadtwerke Böblingen gemäß Ziffer 1 der AGB.

### 10. KÜNDIGUNG

- 10.1. Der Vertrag läuft zunächst entsprechend der Erstlaufzeit. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern er nicht von einer Partei mit einer Frist von sechs Wochen vor Ablauf gekündigt wird. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigegeführten AGB) bleiben unberührt. Die Kündigung bedarf der Textform.

## 11. GELTUNG DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

- 11.1. Ergänzend finden die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lieferung elektrischer Energie an Kunden der Stadtwerke Böblingen GmbH & Co. KG sowie das beigefügte Preisblatt Anwendung.

## 12. VOLLMACHT

- 12.1. Der Kunde bevollmächtigt die Stadtwerke Böblingen zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Stromversorgers erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages sowie der Abfrage der Vorjahresverbrauchsdaten, soweit dem Kunden dadurch keine Kosten entstehen. Zudem bevollmächtigt der Kunde die Stadtwerke Böblingen auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs und/oder der Messung. Soweit und solange für den Kunden ein Dritter nach § 5 Abs. 1 MsbG für die Durchführung des Messstellenbetriebs zuständig ist, bevollmächtigt der Kunde die Stadtwerke Böblingen auch zur Abfrage seiner Messwerte bei diesem Dritten.

## 13. SEPA-BASISLASTSCHRIFTMANDAT

- 13.1. Der Kunde ermächtigt die Stadtwerke Böblingen (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00000380602), Zahlungen aus diesem Auftragsverhältnis von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der Kunde sein Kreditinstitut an, die von den Stadtwerken Böblingen auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
- 13.2. Hinweis:  
Der Kunde kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenznummer für dieses SEPA-Mandat teilen die Stadtwerke Böblingen gesondert mit. Bei Fragen zu SEPA-Anforderungen kann dem Kunden sein Kreditinstitut weiterhelfen. Seine IBAN findet er auf seinem aktuellen Bankkontoauszug.

.....  
Kontoinhaber

.....  
Straße / Hausnummer

.....  
PLZ / Ort

.....  
Kreditinstitut (Name)

.....  
IBAN

.....  
Ort / Datum

✕

.....  
Unterschrift Kontoinhaber

## 14. WIDERRUFSBELEHRUNG

- 14.1. Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht:

### Widerrufsrecht

Der Kunde hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um sein Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde den Stadtwerken Böblingen (Wolfgang-Brumme-Allee 32, 71032 Böblingen, Telefon: 0 70 31 / 21 92 22, Telefax: 0 70 31 / 21 92 80, E-Mail: service@stadtwerke-bb.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Er kann dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

### Folgen des Widerrufs

Wenn der Kunde diesen Vertrag widerruft, haben die Stadtwerke Böblingen ihm alle Zahlungen, die die Stadtwerke Böblingen von ihm erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Kunde eine andere Art der Lieferung als die von den Stadtwerken Böblingen angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei den Stadtwerken Böblingen eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden die Stadtwerke Böblingen dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Kunden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Hat der Kunde verlangt, dass die Dienstleistungen oder die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hat er den Stadtwerken Böblingen einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde die Stadtwerke Böblingen von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtet, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## 15. AUFTRAGSERTEILUNG

- 15.1. Der Kunde erteilt den Stadtwerken Böblingen mit seiner Unterschrift den Auftrag, seinen gesamten Bedarf an Strom an die obige Abnahmestelle zu liefern. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung der Stadtwerke Böblingen zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrages zu erfolgen hat.

.....  
Ort / Datum

✕

.....  
Unterschrift Auftraggeber